STADT LINNICH
Die Bürgermeisterin

Beschlussvorlage
- öffentlich -
Drucksache **B-121/2026**

Beratungsfolge	Termin	TOP
Stadtrat	16.09.2026	öffentlich / 11.

Dienststelle	Datum:	Sachbearbeiter:	Aktenzeichen
Fachbereich FB4	19.08.2026	Frau Roth	

Förderantrag LEADER
Aufwertung Schulhof Merzbachgrundschule

Finanzielle Auswirkungen

☐ Die Vorlage berührt nicht den Etat
☐ Die Vorlage berührt den Etat auf der Einnahmeseite
☒ Mittel stehen zur Verfügung
X Produktsachkonto 021 211 000 7851000
Haushaltsausgabereste
Bisher angeordnet
X Investitionsnr. I-26-00003
Verpflichtungsermächtigung
☐ Mittel werden über-/außerplanmäßig bereitgestellt Hh.-Stelle

Deckungsvorschlag:

Gez. Hensen

(Kämmerei)

Beratungsergebnis

☐ Einstimmig
☐ Mit Stimmenmehrheit Ja _____ Nein _____ Enthaltungen _____
☐ Laut Beschlussvorschlag
☐ Abweichender Beschlussvorschlag

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Linnich macht von seinem Rückholrecht gemäß Zuständigkeitsordnung Gebrauch und beschließt im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Umsetzung regionaler Entwicklungsstrategien nach LEADER einen Förderantrag mit Gesamtkosten in Höhe von xx,xx € zur Aufwertung des Schulhofs der Merzbachschule Linnich fristgerecht zum 24.09.2026 zu stellen.

Problembeschreibung/Begründung:

Seitens der Verwaltung ist beabsichtigt, einen Förderantrag zur Aufwertung des Schulhofs der Merzbachschule Linnich zu stellen. Dieser soll im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Umsetzung regionaler Entwicklungsstrategien nach LEADER mit einem Fördersatz von 70 % (max. 250.000 €) gestellt werden.
In Abstimmung mit der Grundschule soll das defekte DFB-Minispielfeld abgerissen und entsorgt werden. Auf dieser Fläche soll eine neue Aufenthaltsfläche mit Spielgeräten geschaffen werden. Diese Fläche wird im Rahmen der Förderung nicht versiegelt, sondern mit Fallschutz durch z.B. Rindenmulch hergestellt. Zusätzlich werden begrünte Flächen mit z.B. Johannisbeerbüschen installiert.

Parallel soll auf einer zweiten Fläche ein neues Soccer-Field als Kombinationsfläche für Fuß- und Basketball errichtet werden.

Die Förderquote beträgt 70 %, max. 250.000 €. Der Förderantrag ist zum 24.09.2026 zu stellen.

Gemäß der erstellten Kostenberechnung sind folgende Kosten gegeben:

Gesamtkosten Förderantrag: xx,xx €
Förderung: xx, xx €
Eigenanteil: xx,xx €

Im Haushhalt sind aus dem bereits gestellten und nicht bewilligten Förderantrag für eine Sanierung des DFB-Minispielfels 59.000 € enthalten.

Eine Sanierung des Feldes ist im Förderprogramm LEADER nicht möglich, daher wurde die oben beschriebene Alternative der zwei neuen Aufenthaltsflächen gewählt. Ein Vorabtermin zur Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit hat bereits stattgefunden.

Für den Abriss und die Entsorgung des DFB-Minispielfelds wurden Proben zur Klassifizierung der Abfalls genommen. Das für die Entsorgung der Materialien (z.B. mit Kleber behafteter Untergrund) notwendige Gutachten wird erst zum 4. September 2026 erwartet. Die genaue Kostenkalkulation kann erst nach Eingang und Bewertung des Gutachtens erfolgen, so dass vorliegend eine Beschlussfassung im Rat notwendig ist und das Rückholrecht des Rates ausgeübt wird.

Für den Rat wird eine entsprechende Ergänzungsvorlage mit den notwendigen Gesamtkosten, Förderungen und Eigenanteilen erstellt.

gez. Schunck-Zenker
(digitaler Workflow, 27.08.2026)